

Herzlich Willkommen!

Das Militärgeschichtliche Museum der Bundeswehr in Dresden (MHM Dresden) heißt Sie herzlich willkommen!
Für Ihren Aufenthalt im MHM Dresden bitten wir Sie im Sinne der allgemeinen Sicherheit und der Erhaltung unserer Sammlungen und Ausstellungen um Beachtung der folgenden Bestimmungen.
Mit Betreten der Liegenschaft des MHM Dresden erkennen Sie die Besucherordnung und die Besonderheiten zum Verhalten in einer militärischen Dienststelle an.
Wir bitten Sie, den Anweisungen der Aufsichten sowie des zivilen Wachpersonals zu folgen.
Die Ausstellungsräume und das Freigelände unterliegen der Videoüberwachung.

Öffnungszeiten

Das MHM Dresden hat geöffnet:	Täglich 10:00 - 18:00 Uhr, ab 17:00 freier Eintritt	Letzter Einlass: 30 Minuten vor Schließung.
	Montag 10:00 - 21:00 Uhr, ab 18:00 freier Eintritt	Letzter Karten- und Gutscheinverkauf: Montag 18:00, an allen übrigen Tagen 17:00
	Mittwoch geschlossen	Weitere Schließtage: 24.12., 25.12., 26.12., 31.12., 1.1.

Aus besonderem Anlass können Sonderöffnungszeiten festgelegt werden. Diese werden vorab in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben.

Die Eintrittskarte gilt am Tag des Verkaufs. Sie ist nicht übertragbar und auf Verlangen des Aufsichtspersonals vorzuzeigen. Bitte gut aufbewahren!

	Dauerausstellung	Wechsausstellung	Kombi-Ticket
Vollzahler	5,00	5,00	7,00
Vollzahler, Gruppen ab 10 Personen, pro Person	4,00	4,00	6,00
Familienkarte zwei Erwachsene mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren	7,00	7,00	10,00
Jahreskarte Vollzahler *	15,00		
Ermäßigter Eintritt	3,00	3,00	4,00
Ermäßigter Eintritt, Gruppen ab 10 Personen, pro Person	2,00	2,00	3,00
Jahreskarte ermäßigt *	10,00		
Dresden-Cards	3,00		

* Die Jahreskarte berechtigt zum freien Eintritt in alle Ausstellungen des MHM Dresden. Sie ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem Personaldokument gültig. An Wochenenden kann eine zusätzliche Person bei freiem Eintritt das Museum besuchen. Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Erwerb der Jahreskarte.

Ermäßigten Eintritt erhalten bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises:	Freien Eintritt erhalten bei Vorlage eines Nachweises:
<ul style="list-style-type: none"> ■ Schülerinnen und Schüler (auch Berufsschulen) ab dem 18. Lebensjahr ■ Studierende ■ Auszubildende ■ Schwerbehinderte ab 50% Minderung der Erwerbsfähigkeit ■ Bezieher von ALG II ■ Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG ■ Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ■ Mitglieder des Verbandes der Reservisten der Bundeswehr e.V. ■ Mitglieder des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ■ Mitglieder des Deutschen Bundeswehrverbandes ■ Inhaber des Kulturpasses Elbe-Labe 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ■ Schülerinnen und Schüler (auch Berufsschulen) ab dem 18. Lebensjahr, die das MHM im Klassenverband besuchen ■ Bundesfreiwilligendienstleistende ■ FSJ- und FÖJ-Leistende ■ Zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr ■ Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr mit „Ausweis Res“ ■ Ausgeschiedene Soldatinnen und Soldaten auf Grund anerkannter Dienstbeschädigung ■ Angehörige der Streitkräfte der NATO ■ Eine Begleitperson, soweit im Schwerbehindertenausweis vermerkt ■ Mitglieder des Internationalen Museumsrates (ICOM) ■ Mitglieder des Deutschen Museumsbundes ■ Mitglieder des Fördervereins des Militärgeschichtlichen Museums ■ Pressevertreterinnen und Pressevertreter ■ Angemeldete Gruppen der Karrierecenter Bw im Rahmen personalwerblicher Maßnahmen ■ Angemeldete Gruppen der Jugendoffiziere im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr

Führungen

Fachkundige Führungen durch das Museum werden ausschließlich durch Museumsführerinnen und Museumsführer des MHM Dresden durchgeführt.
Führungen für Gruppen sind nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Mindestteilnehmerzahl für angemeldete Gruppen beträgt 10 Personen.
Öffentliche Führungen finden zu den am Informationstresen zu erfragenden Zeiten statt. Öffentliche Führungen kommen ab 3 Teilnehmenden zustande. Die Führungen sind kostenlos.

Hörführung

Am Informationstresen ist gegen Hinterlegung eines Identitätsnachweises kostenlos ein Multimediaguide ausleihbar.

Barrierefreiheit

Alle Ausstellungen sind barrierefrei zugänglich. Barrierefreie Toiletten stehen im Erdgeschoss sowie im zweiten Obergeschoss vor dem Auditorium zur Verfügung.
In den Ausstellungsräumen finden Sie zahlreiche Sitzgelegenheiten vor.
Das Auditorium ist mit einer Hörschleife ausgestattet. Der Multimediaguide kann mit einer Hörschleife genutzt werden.
An der Garderobe können Sie für die Dauer des Besuchs Rollstühle, Rollatoren sowie Buggys ausleihen.

Garderobe, Schließfächer

Die Nutzung der Garderobe ist kostenlos, für die Schließfächer ist ein Pfand zu hinterlegen.
Für an der Garderobe abgegebene und in Schließfächern untergebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen, es sei denn, ein Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens des MHM.

Mäntel und Jacken müssen am Körper getragen oder abgegeben werden. Regennasse Kleidung ist stets abzugeben. Taschen über einer Größe von 30x45x15 cm müssen abgegeben oder eingeschlossen werden. Für die Mitnahme von Wertgegenständen oder anderen benötigten Gegenständen sind an der Garderobe Tüten erhältlich.
Scharfe und spitze Gegenstände sowie sperrige Gegenstände dürfen nicht in die Ausstellung mitgeführt werden. Ausnahmen gelten für Gehhilfen.
Kinderwagen dürfen mit in die Ausstellungen genommen werden.
Wickeltaschen mit einer Größe von über 30x45x15 cm müssen abgegeben werden, für die Wickelutensilien liegen an der Garderobe Tüten bereit.

Auf Aufforderung durch das Aufsichtspersonal sind Tragetaschen und Schlafsäcke vor Verlassen des Museums zu öffnen. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal am Eingang der Ausstellung darüber, was Sie mitnehmen dürfen.

Fundsachen

Fundsachen sind am Informations-Tresen mit Angabe des Fundortes abzugeben.
Das MHM übernimmt keine Haftung für im Museum zurückgelassene, vergessene oder verlorene Gegenstände.

Tiere

Die Mitnahme von Tieren in die Ausstellung ist untersagt. Ausnahmen sind Assistenzhunde soweit diese im Schwerbehindertenausweis vermerkt sind.
Im Außengelände sind Hunde an der Leine zu führen.

Verhalten in der Ausstellung

Das MHM steht allen Besuchern offen. Kinder bis zum siebten Lebensjahr dürfen die Ausstellung aus Haftungsgründen nur in Begleitung einer erwachsenen Person besuchen.
Das MHM empfiehlt aus inhaltlichen Gründen auch ältere Kinder zu begleiten.
Erziehungsberechtigte, erwachsene Begleitpersonen, Lehrerinnen und Lehrer sind für das angemessene Verhalten ihrer Kinder und Schulgruppen verantwortlich.
Die ungewohnte Architektur des Neubaus kann die Raumwahrnehmung beeinflussen. Bitte achten Sie auf die schrägen Wände und Wandkanten.
Bei Unwohlsein oder in Notfällen wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal.
Frei stehende Exponate dürfen aus Erhaltungsgründen nicht berührt werden. Ausnahmen bilden die museumspädagogischen Stationen. Diese sind durch Piktogramme gekennzeichnet.
Das Berühren, Betreten und Klettern an den Exponaten im Freigelände ist nicht erlaubt.
Abfälle dürfen nicht in der Ausstellung hinterlassen werden. Sie sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
Bitte beachten Sie, dass zu Ihrer eigenen und der Sicherheit aller Besucherinnen und Besucher, das Rennen und Klettern in den Ausstellungsräumen untersagt ist.
Das Sitzen auf Exponatpodesten ist nicht erlaubt. Bitte nutzen Sie dazu die Sitzbänke. Treppen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets frei zu halten.
Das Rauchen ist nur im Freigelände an den Sitzbänken mit Aschenbecher erlaubt.
Das Telefonieren oder Versenden von Nachrichten in den Ausstellungsräumen ist nicht gestattet. Während des Museumsbesuches sind mobile Telefone auf stumm zu schalten.
Das Essen und Trinken ist in den Ausstellungsräumen untersagt. Es ist gestattet im Freigelände, im Foyer, vor dem Lesesaal und für Gruppen in den Seminarräumen.
Bitte wenden Sie sich an unser Aufsichtspersonal, wenn Sie einen ruhigen Ort zum Stillen suchen. Das Füttern aus Gläsern ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.
Kleinkinder im Kinderwagen und im Tragetuch dürfen ihr Getränkefläschchen mit in die Ausstellung bringen.

Fotografieren, Filmen, Drohnen

Das Fotografieren und Filmen ist nur zu privaten Zwecken und ohne Blitz und Stativ erlaubt. Aus Urheberrechtsgründen kann das MHM Dresden das Fotografieren und Filmen von einzelnen Exponaten oder Teilen der Ausstellung untersagen. Gewerbliche Fotografien oder Filmaufnahmen sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung möglich.
Sie sind beleg- und kostenpflichtig. Hierzu ist die Gebührenordnung des MHM Dresden zu beachten. Fotografien und Filmaufnahmen zu Presse Zwecken bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Pressestelle des MHM Dresden. Der Einsatz von Drohnen ist auf dem Gelände des MHM untersagt.

Bibliothek/ Fachinformationsstelle

Die Nutzung der Bibliothek/ Fachinformationsstelle des MHM Dresden ist nach vorheriger Anmeldung möglich. Es gilt die Nutzungsordnung Bibliothek/ Fachinformationsstelle.

Parkplätze

Das MHM Dresden verfügt über ca. 50 gekennzeichnete Parkplätze auf dem Museumsgelände, darunter vier Parkplätze für Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen.

Anregungen, Fragen, Beschwerden

Anregungen, Fragen oder Beschwerden nehmen unsere Aufsichten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Informationstresen gerne mündlich und schriftlich entgegen.
Im Foyer liegt ein Besucherbuch aus, in dem Sie Ihre Gedanken notieren können. Für persönliche Beschwerden oder Rückfragen bietet das MHM auch Karten an, auf denen Sie Ihre Kontaktdaten zur Beantwortung hinterlassen können.

Aufsichten, Videoüberwachung, Verstöße gegen die Besucherordnung

Der gesamte Bereich des MHM Dresden ist videoüberwacht. Den Anweisungen der Aufsichten sowie des zivilen Wachpersonals ist Folge zu leisten.
Bei Verstößen gegen die Besucherordnung sowie Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen der Aufsichten und des Wachpersonals kann der weitere Aufenthalt im MHM Dresden untersagt werden.
Verletzungen des Hausrechts können nach Maßnahmen des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie zivile Wachpersonen (UZwGBw) geahndet werden.

Inkrafttreten

Die Besucherordnung und der Auszug aus der Besucherordnung treten mit Wirkung vom **01.01.2020** in Kraft.